

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0195</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 22.04.2008</b>
<b>Bearb.</b>	: <b>Frau Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**07.05.2008**

**Neubau des Schülersgartens durch den Verein der Kinder wegen  
Abriss des bisher genutzten Containers**

**Beschlussvorschlag**

Die durch den Abriss des bisher für den Betrieb des Schülersgartens genutzten Containers voraussichtlich zusätzlich entstehenden Kosten werden vom Ausschuss für junge Menschen zur Kenntnis genommen.

Wenn sich bei der Abrechnung der Gesamtbaumaßnahme herausstellt, dass die entstandene Mehrkosten auf den Abriss des Containers zurück zu führen und durch den Gesamtzuschuss nicht zu decken sind, erklärt sich die Stadt bereit diese Kosten zusätzlich zu übernehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Mittel ggf. für einen zukünftigen Nachtrag zu beantragen.

**Sachverhalt**

In seiner Sitzung vom 02.05.2007 hat der Ausschuss beschlossen, dem Verein der Kinder wg. für den Neubau des Schülersgartens 980.000 € zur Verfügung zu stellen. Der Verein der Kinder wegen e.V. hat vorrangig eine Eigenleistung in Höhe von 10% der Gesamtbaukosten zu erbringen. Bei dem max. möglichen städtischen Zuschuss in Höhe von 980.000 € handelt es sich laut Beschluss um die oberste Zuschussgrenze, die vom Verein der Kinder wegen e.V. nur zu seinen Lasten überschritten werden kann.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Abriss des bisher genutzten Containers durch den Verein erfolgt, dafür wurden dem Verein 30.000 € zur Verfügung gestellt. Der Container ist Eigentum der Stadt Norderstedt und war dem Verein bisher vermietet worden. Die Kosten von 30.000 € waren von der Stadt veranschlagt worden.

Mit Schreiben vom 21.04.2008 (siehe **Anlage 1**) hat der Verein dargestellt, dass sich die Kosten für den Abriss des Containers aufgrund der schwierigen Zuwegung erhöhen werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Verwaltung ist der Meinung, dass zusätzlich entstehende Kosten durch den Abriss des Containers nicht zu Lasten des Vereins gehen können, da er mit der Übernahme des Abrisses im Auftrag der Stadt tätig ist. Auf der anderen Seite sind die zusätzlichen Kosten noch nicht wirklich nachgewiesen worden und müssen bei der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Stadt Norderstedt ermittelt werden.

Gleichzeitig sollte dem Verein aber signalisiert werden, dass er diese zusätzlichen Mittel nicht selbst aufbringen müsste.